Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 60 (1950)

Artikel: Forstliches über die Aareschachen oberhalb Brugg
Autor: Hunziker, W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901475

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstliches über die Aareschachen oberhalb Brugg

Auenwälder waren von jeher ein Anziehungspunkt für jeden Naturfreund. Die Fülle von Abwechslung, von Übergängen von der magersten Kies- und Sandbank bis zur beinahe tropischen Üppigkeit der Vegetation; Gehölz, Gestrüpp, Schilf und Wasser in bunter Mischung bieten Überraschungen auf Schritt und Tritt.

Leider sind die in ihrer Schönheit einzigartigen Auen unserer engen Heimat allmählich im Laufe langer Jahre auf bescheidene Überreste zurückgedrängt worden. Die Natur mußte der Kultur weichen. Die Zeiten sind vorbei, da der Schachenwald auf großen Flächen ein undurchdringliches Dickicht, ein Gebiet urwüchsigster Natur war. Der Mensch hat auch hier eingegriffen. Teile der Schachenwälder wurden gerodet und der Boden landwirtschaftlicher Benützung überlassen. Der Wald mußte das benötigte Holz liefern.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts kamen unsere Waldungen ganz allgemein durch Raubbau in Verfall. Die Zunahme der Bevölkerung, von Gewerbe und Industrie steigerten den Bedarf an Holz derart, daß der Wald den Anforderungen nicht mehr zu genügen vermochte. Von einer Pflege des Waldes war damals noch keine Spur. Man nahm, was man brauchte und wo man es fand.

Eine immer fühlbarer werdende, zum Aufsehen mahnende Holzknappheit machte sich geltend und rief behördlichen Maßnahmen, die sich auch auf die Schachenwaldungen bezogen.

Die Forstordnung für der Stadt Bern deutsche Lande von 1786, die auch für den alten Berneraargau Geltung hatte, schrieb in § 4 vor:

„Die an den Ufern der Flüsse liegenden Schachen sollen gleich andern Waldungen gehalten und besorgt sein."

Ähnlich bestimmt die Forstordnung für den Kanton Aargau vom Jahr 1805:

§ 20: „Die an den Ufern der Flüsse liegenden Schachen, welche zur Holzzucht gewidmet sind, sollen mit Erlen, Weiden, Pappeln (Saarbäumen), Platanen forstmäßig angebaut und gleich andern Waldungen behandelt und besorgt werden."

Hier fängt nun die „Bewirtschaftung" an, denn in diese Zeit fällt die Entstehung einer eigentlichen Forstwirtschaft.

In der Bewirtschaftungsart der Schachenwaldungen haben sich im Laufe langer Jahre wesentliche Wandlungen vollzogen, die einerseits in der Veränderung der Boden- und Wasserverhältnisse und anderseits in der fortschreitenden Entwicklung der Forstwirtschaft begründet sind.

Nach der Forstordnung von 1805 mußten für die Staatswaldungen Bewirtschaftungsregulative aufgestellt werden. Oberforst- und Bergrat Heinrich Zschokke hat diese Arbeiten ausgeführt. Die Regulative geben einen kleinen Einblick in die damaligen Verhältnisse, über die hier einiges mitgeteilt sei. So wird beispielsweise über einen Staatsschachen bei Biberstein, bestehend aus zwei kleinen und einer großen Insel im Jahre 1806 geschrieben: Das Gebiet sei häufigen Überschwemmungen ausgesetzt und der Wald bestehe aus Weiden, Pappeln und Erlen. Als „Turnus" für den Schlag werden 14—16 Jahre angesetzt.

Der Wildensteiner Schachen bestand 1806 ebenfalls aus diesen Holzarten, dazu fanden sich noch übergehaltene, d. h. von früher her stehen gelassene Rottannen vor. Für diesen Wald wurde ein 15jähriger Turnus bestimmt. Die alten Rottannen waren mit dem nächsten Schlag zu entfernen, dagegen sollte vorhandener Jungwuchs dieser Holzart geschont werden.

Eine Aareinsel bei Schinznach war 1806 ebenfalls mit Weiden, Erlen, Pappeln bestockt. Die Umtriebszeit (Turnus) sollte hier 24 Jahre betragen.

Die Bewirtschaftung war denkbar einfach. Der Wald wurde in eine der Umtriebszeit entsprechenden Anzahl „Schläge" eingeteilt und jedes Jahr ein Schlag kahl abgetrieben, wenn das Holz das bestimmte Alter erreicht hatte. Der Zweck war, die Nachhaltigkeit zu wahren. Nach dem Hieb bildeten sich Stockausschläge, die sehr rasch wuchsen und mit dem noch vorhandenen

Gestrüpp ein undurchdringliches Dickicht bildeten. Von Pflege war noch keine Spur. Ähnliche Verhältnisse haben auch in den übrigen Schachen (Altenburg, Umiken, Villnachern) geherrscht. Die Hauptholzarten waren Weiden, Erlen und Pappeln, d. h. diejenigen Holzarten, welche die damals noch häufigen und reichlichen Überflutungen und den hohen Wasserstand ertrugen. Vereinzelte Fichten und wohl auch Föhren fanden sich nur auf den höher gelegenen Stellen vor.

Diese Art der Bewirtschaftung dauerte noch weit bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Das Waldreglement der Gemeinde Villnachern von 1854 erwähnt die Größe des Schachenwaldes mit rund 40 Jucharten. Die Umtriebszeit war zwölf Jahre.

Das aargauische Forstgesetz von 1860 schreibt für die öffentlichen Waldungen die Erstellung von Wirtschaftsplänen vor, in welchen die für die nachhaltige Benützung und größtmögliche Produktion des Bodens erforderlichen technischen Vorschriften enthalten sein sollen.

1874 erhielt Umiken den ersten Wirtschaftsplan, aus welchem verschiedenes interessehalber erwähnt sei.

Der Schachen der Gemeinde Umiken umfaßte damals eine Fläche von total 129 Jucharten, wovon rund 28 Jucharten offenes Land, 46 Jucharten Grien- und Wasserflächen und 57 Jucharten „eigentlicher, der Holzproduktion gewidmeter Boden" waren. Das Gebiet war vermarcht, gegen den Fluß durch Hintermarchen. „Die wahre Ufergrenze wird durch die Aarekorrektionslinie von 1838 gebildet." Die Bodenverhältnisse waren sehr verschieden, wie das in den Schachen immer der Fall ist. Am besten war der Boden in der nördlichen Hälfte, „wo über dem Geschiebe bereits eine mehr oder weniger humose Schicht von Sand lagert, welche bei den zeitweiligen Überschwemmungen mit Schlamm überführt werden, wodurch die Nährschicht vermehrt und bindiger gemacht wird. Geringer bis unproduktiv ist der Boden gegen das südliche und südöstliche Flußufer hin, wo die Vegetationsschicht über den Kieslagen stetig abnimmt, auf welcher bei abnehmendem Wasserstand plötzliche Trocknis ein-

treten kann, welche bis jetzt alle Kulturversuche vereitelte, wie aus der Pflanzung (Ostseite) deutlich zu ersehen ist." Über die Holzarten wird folgendes erwähnt: „Im Schachen finden wir hauptsächlich jene Holzarten, welche bei möglichst niedriger Umtriebszeit einen reichlichen Stockausschlag erzeugen, Erlen, Weiden, Eschen; daneben wurden auch vermittelst Auspflanzungen und Kulturen mit der Birke, Schwarzerle, Eiche usw. Versuche gemacht, die teilweise auf den besten Böden ganz ordentlich ausgefallen sind. Jedenfalls ist das Gedeihen der Birke und Esche neben der Erle und den zahlreichen Weidenarten gesichert und damit auch das Mittel an die Hand gegeben, die Holzproduktion zu heben und allmählich eine höhere Umtriebszeit einzuführen." Vor 1874 war die Umtriebszeit 12, von da ab 15 Jahre. „Die schönsten Wachstumsverhältnisse weist bis jetzt die Esche auf, welche in Abt. 6 b und c die Hauptbestockung bildet, starke Ausschläge macht und in genannten Beständen selbst als Oberständer in starken langschäftigen Exemplaren auftritt... auf den ganz armen Böden ist nur noch auf Weiden und Pappeln mit Sicherheit zu rechnen.

Über die ganze Niederwaldfläche zerstreut treten auch Eichen, Fichten und Föhren als Einsprenglinge, jedoch mehr zufällig auf. Es kann jedoch diesen Holzarten keine wirtschaftliche Bedeutung beigemessen werden, indem das Anwachsen derselben von dem Standort allzusehr abhängig ist und mit sorgfältiger Auswahl der Pflanzstelle verbunden wäre."

Der Wald setzte sich zusammen aus

26,3	Jucharten	(9,47 ha)	1— 5jährigem	Holz
26,7	„	(9,61 „)	6—10 „	„
4,2	„	(1,51 „)	11—12 „	„

Vereinzelt fanden sich Oberständer von Esche, Ahorn, Schwarzpappeln, Birken, auch Kirschbäumen, Fichten und Föhren vor. Es ist anzunehmen und ist auch aus der Bestandesbeschreibung zu schließen, daß Esche, Ahorn, Birke seit einer Reihe von Jahren künstlich, durch Pflanzung in größerer Zahl eingebracht wurden.

Dem Wirtschaftsplan von 1895 sei folgendes entnommen: Zur Erzielung einer bessern Bestockung und zur Erziehung von zu Nutzholz geeigneten Überständern sind die Niederwaldschläge, wie bereits begonnen, mit verschulten Eschen und Ahornen und, wo der Boden geeignet ist, auch mit Eichen anzusetzen. Allfällige Anflüge von Föhren und Fichten sind zu schonen. Die Umtriebszeit für den Niederwald blieb weiterhin 15 Jahre.

Ähnlich wurde auch im angrenzenden Gemeindeschachen von Villnachern vorgegangen. Der Wirtschaftsplan aus dem Jahr 1878 erwähnt hierüber: „Im Schachen hat man seinerzeit vielerlei Versuche gemacht, um die Dornen und die geringen Weiden zu ersetzen durch Föhren, Buchen, Fichten, Ahorn und Eschen. Der Erfolg war aber nur auf den tiefgründigen und frischen Stellen befriedigend, nicht aber auf den Kiesbänken, wo eben Eschen Ahorn, Fichten und Buchen gar nicht gedeihen. Dort wachsen nur Weiden und Pappeln. Auf den tiefgründigen Sand sind Eschen und Eichen und auf den Kiesbänken Erlen, Pappeln und Weiden anzubauen, letztere durch Stecklinge."

Der Wald bestand damals aus

6,3 ha 7—20jähriger Kultur von Esche, Ahorn, Buche und wenig Fichten und Föhren

6,5 ha 12—15jährigen Weiden mit Eschen und Eichen, wenig Erlen, mit Schwarzdornunterwuchs

5,5 ha 2—5jährigem Ausschlag von Weiden, wenig Föhren.

Ein bestimmtes Nutzungsquantum per Jahr wie für die übrigen Waldungen wurde nicht vorgeschrieben. Der Hieb im Schachen wurde freigestellt, nur durfte er zur Wahrung der Nachhaltigkeit in 10 Jahren jeweilen nicht mehr als ⅔ der Gesamtfläche umfassen. Die Umtriebszeit war demnach 15 Jahre. Im Jahr 1888 wurde sie anläßlich der Wirtschaftsplanrevision auf 20 Jahre erhöht.

Der Wirtschaftsplan von 1898 konstatiert, daß die Erträgnisse besser werden, daß durch längeres Bestandensein das Unkraut und Gestrüpp eher niedergehalten werden könne und endlich zurückbleiben werde. „Es ist schade, diese Bestände, die doch

viel, zum Teil sogar vorherrschend edles Laubholz haben, auch weiter immer so bald abzutreiben, wodurch auch die Ausschlagfähigkeit eher und stärker abnimmt. Der Niederwald könnte nach und nach zum schönsten und abträglichsten Mittelwald erzogen werden." In bezug auf Einpflanzungen sei in letzter Zeit wohl etwas geschehen, „es soll nun aber in sehr verstärktem Maß begonnen werden mit der Einbringung aller edlen Laubholzarten in kräftigen Exemplaren, hauptsächlich Esche, Ahorn, Ulme, auch Eiche und Buche. Das Weichholz ist nach und nach auszumerzen".

Daß diese Anordnungen nur auf geeigneten Standorten Erfolg haben konnten, liegt auf der Hand. Dazu kamen nur die über der Zone des Erlenbruchs und der Weiden-Erlenau liegenden Flächen in Betracht[1]). Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Die in verschiedenen Etappen durchgeführte Aarekorrektion bewirkte ein tieferes Einschneiden des Flußbettes und damit eine Absenkung des Wasserspiegels. Der Bau des Hagneck- und des Nidau-Bürenkanals hatte einen Ausgleich der Hoch- und Niederwasser-Extreme zur Folge. Überschwemmungen, wie sie früher, d. h. vor Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts noch vorkamen, blieben aus. (In den 80er Jahren wurden beispielsweise ca. 7 ha des Umiker Schachens durch Hochwasser weggeschwemmt.) Diese Veränderungen im Wasserstand und der Wasserführung mußten sich auf die Standortsverhältnisse auswirken. Es sind größere Flächen vorhanden als früher, die mesophytischen[2]) Mischwald zu tragen vermögen.

In den Jahren nach 1900 wurde die Bewirtschaftung der Schachengebiete ständig verbessert. Kahlschläge wurden ab 1913 vermieden, sie wurden durch Lichtungen und Durchforstungen ersetzt; nach dem noch heute gültigen Grundsatz, die schönen, Nutzholz versprechenden Bäume durch Aushieb schlechter Nachbarn zu begünstigen. Das Hauptgewicht wurde früher auf das Brennholz verlegt, die erste Sorge galt diesem, während sich später immer ausgeprägter die Erziehung von Nutzholz in den Vorder-

[1]) Rud. Siegrist, Die Auenwälder der Aare. Sauerländer, Aarau 1913.
[2]) Mesophyten = Pflanzen mit mittlerem Wasserbedarf. (Red.)

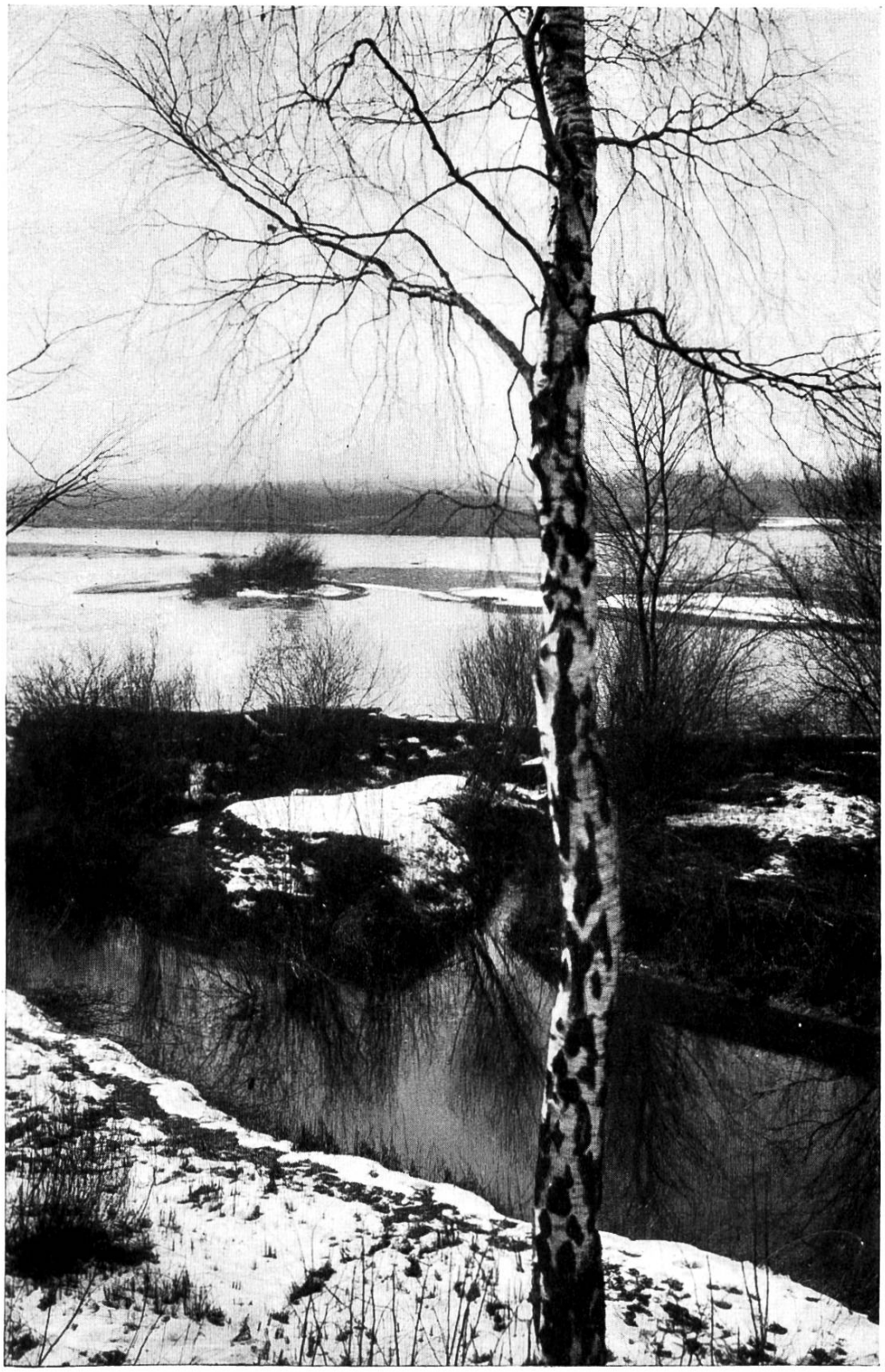

Phot. G. Felber-König 1903

Am Altenburger Damm –
Amphibische Landschaft für Biber und Otter!

Typische Baumgestalten der Schachenlandschaft.

grund stellte. Die Umtriebszeit wurde nach und nach erhöht, d. h. das Holz länger stehen gelassen. Während es früher mit dem Erreichen eines Alters von 12—15 Jahren kahlgeschlagen wurde, ließ man es später 20 oder noch mehr Jahre alt werden. Dadurch wurde auch Derbholz (Rugelholz, Wagnerholz) und nicht nur Reisig erzeugt. Mit der Verdrängung des Brennholzes durch Kohle und Elektrizität wurde eine Umstellung und Abkehr von der Nur-Brennholzwirtschaft notwendig. Während früher nur von vereinzelten Oberständern die Rede war, wurden es deren allmählich immer mehr. Diese lieferten wertvolles, gutverkäufliches Nutzholz und brachten größere finanzielle Erträgnisse. Das Streben der heutigen Forstwirtschaft geht dahin, möglichst viel Qualitätsnutzholz zu erziehen, was in finanzieller Hinsicht für die Gemeinden von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Heute wird der Wald größtenteils als Hochwald bewirtschaftet. Nebst natürlicher Verjüngung, die sich einstellte, wurden Unterpflanzungen in vermehrtem Maße vorgenommen, um die Stockausschläge zu ersetzen. Dabei kamen Eschen, Ahorne, Eichen, Ulmen, Birken, auch Buchen zur Verwendung. Die Fichte wurde eine zeitlang in übertriebenem Maße und auf größern zusammenhängenden Flächen angebaut. Anfänglich durch ihr gutes Gedeihen vielversprechend, wird sie mit höherem Alter ziemlich sicher versagen. Die Schachenböden sind vorzüglich für Laubholz geeignet und die Wahl der Holzarten muß sich nach den so sehr verschiedenen Standortsverhältnissen richten. Fichten und Tannen können hier nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen.

In letzter Zeit wurde versuchsweise auch die kanadische Pappel angebaut, die auf ihr passenden Standorten bis jetzt eine sehr vielversprechende Entwicklung zeigt. Wenn sie hier Resultate bringt, wie beispielsweise am Neuenburgersee, wo 30jährige Bäume einen Stockdurchmesser bis zu 80 cm und Stämme von 3—4 m^3 Nutzholz aufweisen, hätte man damit eine Bereicherung der Holzarten, die aller Beachtung wert wäre.

Heute stehen uns die Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen durch Pflanzensoziologen und Bodenkundler zur Verfügung,

die bei der Wahl der Holzarten vor groben Mißgriffen schützen, während man früher mehr gefühlsmäßig, jedoch nach bestem Wissen und Gewissen vorging. Begangene Fehler zeigten sich, wie immer in der Forstwirtschaft, erst nach einer Reihe von Jahren.

Die Schachenwaldungen von Umiken und Villnachern, wie übrigens andere auch, sind bereits auf einen Stand gebracht, daß sie den Besitzern schöne Erträge abwerfen. Durch weitere Pflege und richtige Behandlung können diese Erträge im Laufe der Zeit noch gesteigert werden. Übersehen wir auch den Einfluß des Waldes auf das Klima nicht! Auf jeden Fall ist es abwegig, den Schachenwaldungen ganz allgemein ihre Existenzberechtigung abzusprechen, sie roden, alles verebnen und den Boden der Landwirtschaft zur Verfügung stellen zu wollen. Wir dürfen die Kultur nicht auf die Spitze treiben.

Die Waldbäume haben die Fähigkeit, mit ihren Wurzeln in die Tiefe zu dringen, Feuchtigkeit und Nährstoffe aus den tiefer gelegenen Schichten heraufzuholen und zu verarbeiten. Durch den Blattabfall wird der Boden auf natürliche Weise gedüngt. So ergibt sich ein ständiger Kreislauf und der Boden wird nach und nach verbessert.

Wird der Wald gerodet, so werden die Nährstoffe auf diesen, im allgemeinen leichten Böden in die Tiefe geschwemmt und die Oberfläche verarmt. Wenn solche Böden landwirtschaftlich benutzt werden, so müssen sie ständig gedüngt werden, weil die Nährstoffe von den wenig tiefwurzelnden Kulturpflanzen nicht heraufbefördert werden können. Die Schachenböden sind bekannt als arge Düngerfresser. Trockenjahre erträgt der Schachenwald besser als das Kulturland.

Im Haushalt der Gemeinden spielen die Schachenwaldungen eine gewichtige Rolle. Ihre Bedeutung wird immer größer werden, entsprechend der Wertzunahme durch intensive Bewirtschaftung und Produktion wertvollster Nutzholzsortimente. Neben dieser materiellen, darf auch die ästhetische Seite nicht außer acht gelassen werden. Schachenwaldungen werden immer auf jeden Naturfreund anziehend wirken. Wenn auch ihre ursprüng-

liche Verfassung durch die Bewirtschaftung nicht mehr überall vorhanden ist, bleiben doch immer noch größere Flächen übrig, die sich menschlichen Eingriffen mehr oder weniger entziehen. Mit alten Weiden umränderte Gießen, verlandende Stellen mit üppigem Pflanzenwuchs, Schilf- und Röhrichtpartien sind immer noch vorhanden und bilden in ihrer Gesamtheit eine märchenhafte Landschaft Dieses gilt insbesondere für das Gebiet von Umiken. Der Bau des Kraftwerkes Wildegg-Brugg wird freilich mancherlei Verschiebungen bringen. Für den Kanal, die Dämme und Deponien wird Terrain beansprucht. So mußten beispielsweise für die erste Bauetappe im Gemeindebann Villnachern rund 16 ha und im Gemeindebann Umiken rund 3 ha Wald kahlgeschlagen werden. Ungefähr ⅓ dieser Fläche wird nur vorübergehend benötigt, so daß sie nach dem Bau wieder aufgeforstet oder zum Teil dauernder landwirtschaftlicher Benützung übergeben werden kann. Änderungen im Wasserspiegel werden eintreten, eine Erhöhung beim Oberwasserkanal und eine Absenkung im Bereich des Unterwasserkanals. Manche Gebiete werden durchnäßt, andere trockengelegt werden. Das wird seine Folgen auf die Vegetation haben. Auch die Bewirtschaftung wird sich, insbesondere durch die Wahl geeigneter Holzarten, der neuen Situation anzupassen haben.

Trotz einschneidender Veränderungen werden aber doch Teile des Schachens in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben können. Es wäre unverzeihlich, alte Gießen auffüllen, das ganze Gebiet verebnen und kultivieren zu wollen und damit einen letzten Rest unvergleichlich schöner Natur für alle Zeiten zu zerstören.

Dank den Bemühungen des schweizerischen und kantonalen Naturschutzes, dem verständnisvollen Entgegenkommen der maßgebenden Organe der N.O.K. und der Gemeinde Umiken wird es möglich sein, einzelne besonders charakteristische Auenwaldpartien zu retten und der Nachwelt zu erhalten. Auch wird es möglich sein, das Landschaftsbild durch Wiederaufforstung mancher Stellen zu schonen.

W. Hunziker